

Beschlussvorlage Nr. 70-III-2020

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Ortschaftsrat Wülperode Stadtrat	Termin 18.02.2020 25.02.2020 12.03.2020	Status öffentlich öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Ergänzungssatzung "Wülperöder Weg Götdeckenrode" 1. Änderung für die Ortschaft Götdeckenrode, Gemarkung Götdeckenrode, Flur 14, Flurstücke 155 und 157 Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen gemischten Baufläche und einer Fläche für die Landwirtschaft. Mit der Ergänzungssatzung „Wülperöder Weg Götdeckenrode“ wurde die Baugrenze auf 17 m festgesetzt. Innerhalb der Baugrenze gilt § 34 BauGB. Auf diesem Grundstück soll ein Einfamilienhaus mit Baugrenze auf 32 m errichtet werden. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung einer Ergänzungssatzung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen notwendig.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB während der Auslegung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 17.09.2019 bis 01.10.2019 durch Aushang bekannt gemacht. Die Entwurfsunterlagen der Auslegung lagen vom 02.10.2019 bis einschließlich 04.11.2019 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 II BauGB mit Schreiben vom 26.09.2019 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung „Wülperöder Weg Götdeckenrode“ 1. Änderung für die Ortschaft Götdeckenrode bis zum 29.10.2019 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Satzungsentwurf berücksichtigt

Da die Ergänzungssatzung „Wülperöder Weg Götdeckenrode“ 1. Änderung für die Ortschaft Götdeckenrode aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck entwickelt ist, bedarf er keiner Genehmigung. Die Ergänzungssatzung kann nach Beschlussfassung im Amtsblatt bekannt gemacht werden und somit in Kraft treten.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Bau-und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die vorliegende Abwägungstabelle der Ergänzungssatzung „Wülperöder Weg Götdeckenrode“ 1. Änderung für die Ortschaft Götdeckenrode, Gemarkung Götdeckenrode, Flur 14, Flurstücke 155 und 157.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Satzungsplanentwurf der Ergänzungssatzung „Wülperöder Weg Götdeckenrode“ 1. Änderung für die Ortschaft Götdeckenrode, Gemarkung Götdeckenrode, Flur 14, Flurstücke 155 und 157 als Satzung.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck im Amtsblatt bekanntzugeben.

Anlagen:

Planzeichnung, Begründung, Abwägung Stellungnahmen (Stand Dezember 2019)



Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ausschusses:

11

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 18.02.2020

Dr. Janitzky
Vorsitzender des
Bau- und Vergabeausschusses